



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 04.05.2026
Vorstoss	Anfrage FDP Plakatierung Spiegelfeld
Info	<p>Mit Anfrage «Plakatierung Spiegelfeld» (FDP), Nr. 126 erkundigt sich Thomas Haefele betreffend den Werbeplakaten entlang des Zauns der Sportanlage Spiegelfeld an der Wassergrabenstrasse. Die genannten Plakate waren weder bewilligt noch von der Gemeinde verkauft bzw. vermietet und wurden bereits entfernt.</p> <p>Frage 1: Bewilligungen – Zeitpunkt und Befristung</p> <p>Die Werbeplakate an der Umzäunung des Sportareals Spiegelfeld wurden von der Gemeinde Binningen nie bewilligt. Als dieser Umstand festgestellt wurde, sind die Plakate umgehend entfernt worden. Die Gemeindeverwaltung betreibt kein aktives Monitoring für allenfalls illegal aufgehängte Plakate, dafür fehlen ihr die Ressourcen. Sie ist deshalb auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen. Die Mitarbeitenden der Aussendienste (Werkhof, Polizei sowie Gebäudeunterhalt) werden aber sensibilisiert und erstatten bei Bedarf ihrerseits Meldung.</p> <p>Frage 2: Beurteilung der Verunstaltung des Ortsbildes</p> <p>Da keine Bewilligung erteilt wurde, hat auch keine formelle Prüfung der Ortsbildverträglichkeit stattgefunden. In einem regulären Verfahren wäre die kantonale Verordnung über Reklamen beigezogen worden, namentlich das Verbot der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 7) sowie die Bestimmungen zu Fremdreklamen an Sportanlagen (§ 13).</p> <p>Frage 3: Weitere relevante Reglemente und Vorschriften</p> <p>Massgebend für Plakatierung und Werbung im öffentlichen Raum sind neben dem Allmendreglement die dazugehörige Allmendverordnung, die kantonale Verordnung über Reklamen sowie das Strassenreglement der Gemeinde (§ 43). Ergänzend gilt die kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung.</p> <p>Frage 4: Zuständige Verwaltungsstelle</p> <p>Die Gemeinde Binningen vermarktet keine Werbeflächen auf öffentlichem Grund. Wer dennoch eine Plakatierung auf Gemeindegebiet beabsichtigt, muss vorgängig ein Bewilligungsgesuch bei der Gemeindeverwaltung einreichen. In wichtigeren Fällen entscheidet der Gemeinderat selbst.</p>

	<p>Frage 5: Kontakt für Werbeanfragen beim Spiegelfeld</p> <p>Gesuche für Werbemassnahmen im Bereich des Sportareals Spiegelfeld wären schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten, jedoch werden diese Flächen – wie bereits erwähnt - gar nicht vermarktet oder vermietet.</p> <p>Frage 6: Ertrag aus Werbeflächen</p> <p>Die Gemeinde erzielt keinen Ertrag aus der Vermietung dieser Plakat-/Werbeflächen. Die fraglichen Plakate beim Spiegelfeld waren nicht bewilligt.</p>
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt die Antworten des Gemeinderats zur Kenntnis

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

- Beilage
- Beilage